

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Juni 1953

25/A,B.

zu 12/J

Zusätzliche Lehrplätze und Erweiterung der SchulpflichtAnfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. A l t e n b u r g e r und Genessen, welche vorbeugenden sozialpolitischen Massnahmen das Sozialministerium in Hinblick auf die steigende Zahl der schulentlassenen Jugendlichen getroffen hat bzw. zu treffen gedenkt, teilt Bundesminister für soziale Verwaltung M a i s e l mit:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat in Voraussicht der in den nächsten Jahren immer mehr ansteigenden Zahl der schulentlassenen Jugendlichen und der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten der Eingliederung der Jugendlichen in den Wirtschaftsprozess im Mai 1950 im grossen Rahmen eine Enquête abgehalten, die das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt hat. Als Ergebnis der Enquête wurde im Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Zentralausschuss ins Leben gerufen, dem die Aufgabe gestellt wurde, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu untersuchen und Massnahmen zur Behebung zu beraten. Weiters wurden in den Bundesländern, da das Problem nicht überall in gleicher Weise in Erscheinung tritt, Landerausschüsse errichtet, die sich unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in ihrem Bereich mit diesem Problem befassen. Der Arbeit dieser Ausschüsse sowie den ständigen Bemühungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ist es zu verdanken, dass sich heute in der Öffentlichkeit allgemein die Überzeugung durchgesetzt hat, dass es sich bei der Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben um eine staatspolitisch bedeutsame Aufgabe handelt, zu deren Verwirklichung ehestens entsprechende Massnahmen getroffen werden müssen. Soweit das Bundesministerium für soziale Verwaltung in Frage kommt, wurde bisher schon versucht, durch verschiedene Verwaltungsmassnahmen, wie durch Intensivierung der Lehr- und Arbeitsstellenwerbung und der Berufsaufklärung sowie Schaffung von Quartier-geldbeihilfen für Lehrlinge und durch Förderung der berufsvorbereitenden Massnahmen, wie vor allem der Aktion "Jugend am Werk", zur Linderung der Berufsnot der Jugendlichen beizutragen.

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Juni 1953

Die starke Vermehrung der Schulabgänger aber, die erstmals im heurigen Jahr in Erscheinung treten wird, erfordert wirksamere und vor allem umfassendere Massnahmen, die zum überwiegenden Teil von anderen Ressorts in die Wege geleitet werden müssen. Auf meinen Vorschlag hat der Ministerrat, dem über das Problem berichtet wurde, ein Ministerkomitee, bestehend aus den Bundesministerien für Finanzen, für Handel und Wiederaufbau, für Land- und Forstwirtschaft, für Unterricht, für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und für soziale Verwaltung, eingesetzt und dieses beauftragt, geeignete Massnahmen zur Lösung der Frage in Vorschlag zu bringen. Das Ministerkomitee ist bei seinen Beratungen zur Auffassung gelangt, dass verschiedene Massnahmen ergriffen werden müssten, um das angestrebte Ziel zu erreichen, und dass vor allem die nachstehenden Massnahmen in die Wege ^{zu} geleitet wären; Gewinnung zusätzlicher Lehrplätze im Gewerbe durch Gewährung von Prämien; Ausbau und Errichtung von Lehrwerkstätten; Erweiterung der Schulpflicht; Vergrösserung der Aufnahmefähigkeit der berufsbildenden Schulen; Ausbau der Massnahmen zur beruflichen Vorschulung, wie z.B. "Jugend am Werk"; Verpflichtung der Betriebe zur Einstellung von Jugendlichen in einem gewissen Ausmass. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 5. Mai diese Vorschläge zur Kenntnis genommen und die fachlich zuständigen Ressorts beauftragt, die entsprechenden Massnahmen in die Wege zu leiten.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat auf Grund dieses Auftrages ein Bundesgesetz betreffend die Einstellung und Beschäftigung von Jugendlichen ausgearbeitet, das am 27. Mai dem Nationalrat zur verfassungsmässigen Behandlung zugeleitet wurde,

R. 100, 500, 1000